Finanzamt Schrobenhausen
Außenstelle Neuburg

Finanzamt Außenstelle Neuburg, Postfach 1320, 86618 Neuburg

Herrn
Johann Walter
St. Mauritius-Str. 32
86529 Schrobenhausen

Länderschlüssel:	**9**
Finanzamtsnummer:	**159**
Steuernummer:	**15928490006**
Sicherheitsnummer:	**28514785**

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08252 918-0 **Außenstelle Neuburg**

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	159 / 284 / 90006	254	Frau Grießer	101	26.04.2017

*Abfragen zur Gültigkeit über **www.bzst.de**; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif*

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Herrn Johann Walter, St. Mauritius-Str. 32, 86529 Schrobenhausen**
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 07.05.2017 bis zum 06.05.2020.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Grießer

BAYERN FINANZAMT

Dienstgebäude
Fünfzehner Str. 7
86633 Neuburg

Öffnungszeiten Servicezentrum Schrobenhausen und Neuburg
Montag bis Freitag 07.30 - 12.30 Uhr
zusätzl. Donnerstag 12.30 - 18.00 Uhr
(mit Ausnahme Juli und August)

Internet
www.finanzamt-neuburg.de

Telefax
08252 918 - 222

E-Mail
poststelle.fa-nd@finanzamt.bayern.de

Bankverbindung

Sparkasse Aichach-Schrobenhausen	BLZ: 720 512 10 IBAN: DE19 7205 1210 0000 1040 00	KtoNr: 104 000 BIC: BYLADEM1AIC
Bundesbank Filiale München	BLZ: 700 000 00 IBAN: DE24 7000 0000 0072 1015 05	KtoNr: 721 015 05 BIC: MARKDEF1700
HypoVereinsbank	BLZ: 721 200 78 IBAN: DE90 7212 0078 0010 8669 10	KtoNr: 10866910 BIC: HYVEDEMM426